



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0453/2013		<b>Datum:</b>	26.08.2013
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.2.1/Br	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.09.2013</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in der Raiffeisenstraße im Bereich der Häuser Nr. 20 bis 23</b>			

### Beschlussentwurf:

1. Der Fachbereichsausschuss IV hebt den Beschluss für die „Gehwegverbreiterung Raiffeisenstraße vor den Gebäuden Nr. 20 bis 23“, BV /0270/2013, auf.
2. Der Fachbereichsausschuss IV beauftragt die Verwaltung eine Planung unter in Anspruchnahme der Vorfläche vor dem Haus Nr. 22 durchzuführen und eine Einigung mit dem Anwohner über die technische Lösung und die Kostenteilung zu entwickeln.

### Begründung:

Der Beschluss BV/0270/2013, „Gehwegverbreiterung Raiffeisenstraße vor den Gebäuden Nr. 20 bis 23“, sieht eine Fahrbahneinengung auf 3,75 m zu Gunsten einer Gehwegverbreiterung auf ca. 2,00 m vor. In mehreren Treffen mit Anwohnern vor Ort wurde Widerstand gegen die Maßnahme geäußert. Die direkten Anwohner (Haus Nr. 20 und Haus Nr. 21) haben schriftlich Widersprüche gegen die beabsichtigte Maßnahme eingelegt.

Für die Anwohner des Haus Nr. 20 ist die Maßnahme ohne Beeinträchtigung.

Für die Anwohner des Haus Nr. 21 ist die Maßnahme mit Einschränkungen verbunden. Bedingt durch die enge Grundstückszufahrt und die schmale Straße kann das Grundstück nur durch mehrmaliges rangieren verlassen werden. Durch die Gehwegverbreiterung wird dies nochmals eingeengt. Erschwerend kommt hinzu, dass beide Elternteile mobilitätseingeschränkt sind und von Taxen für Besuche von Ärzten und Behandlungen mehrfach in der Woche abgeholt werden. Diese Fahrzeuge stehen derzeit ca. 10 Minuten auf der Fahrbahn. Beim Bau der Fahrbahneinengung entsprechend der Planung ist dies nicht mehr möglich, da von beiden Seiten die Straße zugestaut wird.

Als Alternative zu der Lösung der Verwaltung ist von den Anwohnern eine Gehwegverbreiterung durch Abriss und Rückversetzung der Mauer vor dem Haus Nr. 20, in Verbindung mit einer kürzeren Fahrbahneinengung gewünscht. Dieser Lösung hat der betroffene Nachbar grundsätzlich seine Zustimmung erteilt. Die technische Lösung, die Kostenteilung der Baumaßnahme sowie die Grunderwerbskosten sind noch nicht ermittelt.

Je nach Ausführung kostet die Wegnahme der alten Mauer und die Neuerrichtung mit Geländer, Verblendung, Treppenanlage und Gehwegwiederherstellung zwischen 12.000 € und 25.000 €. Die in der Länge verkürzte Fahrbahneinengung kostet zusätzlich ca. 4.000 €.

Nach der Erstellung der Planung und dem Abschluss der Vereinbarungen mit dem betroffenen Nachbarn wird die Planung erneut den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zum Bau der Fahrbahneinengungen wird an dieser Stelle und auch an der Schule eine Vollsperrung für den Geräteinsatz erforderlich. Für den Zeitraum der Baustelle müssen auch die Busse umgeleitet werden. Dies ist mit großem logistischem Aufwand und Kosten verbunden. Um alle geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen in einer Vollsperrung umsetzen zu können, werden daher auch die Einengungen an der Schule zurückgestellt.

